

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Verbraucherinformationen

Haushaltsgeld

Wie auch beim Einpersonenhaushalt entstehen Kosten für Lebensmittel und andere im Haushalt erforderliche Dinge, wie z.B. Putzmittel, Hygieneartikel usw. Gemäß den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Bewohner (z.B. Ansprüche an die Lebensmittelqualität) kann die Höhe des Haushaltsgeldes abgesprochen und kalkuliert werden. Wenn PflegedienstmitarbeiterInnen mit den BewohnerInnen gemeinsame Mahlzeiten einnehmen (was zur Herstellung einer familiären Atmosphäre empfohlen wird), sollte auch eine Vereinbarung über die Kostenverteilung getroffen werden.

Außerdem sollte abgesprochen werden, was genau mit den monatlichen Abschlägen abgedeckt sein soll. So können neben den Kosten für Lebensmittel, Hygieneartikel oder Haushaltsgegenstände auch angemessene Rücklagen für Reparaturen, Renovierungen, Ausflüge o.ä. einbezogen werden.

Schließlich muss der Abrechnungsmodus (monatlich, ¼- oder 1/2jährlich) zwischen Angehörigen und Pflegedienst festgelegt werden.